

Alles Verschulden und Versagen wollen wir ehrlich bekennen und reumütig zum Lamm Gottes tragen, das auch diese Sünden hinwegnimmt und tilgt in seinem Erlöserblut.

Wortlaut in: Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen 32 (1962) 122-124, 122f.

K.III.8

DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE

Erklärung der in Rom versammelten deutschen Bischöfe vom 28. September 1964

Während der dritten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils vom 14. September bis 21. November 1964 und ihrer Diskussion eines Entwurfs des heftig umstrittenen Dekretes über die Juden (→ Vorspann zu K.I.8) gaben die in Rom versammelten Bischöfe der Fuldaer Bischofskonferenz am 28./29. September 1964 folgende Presseerklärung ab:

Wir deutschen Bischöfe begrüßen das Konzilsdekret über die Juden. Wenn die Kirche im Konzil eine Selbstaussage macht, kann sie nicht schweigen über ihre Verbindung mit dem Gottesvolk des Alten Bundes. Wir sind überzeugt, daß diese Konzilsdeklaration Anlaß zu einem erneuerten Kontakt und einem besseren Verhältnis zwischen Kirche und dem jüdischen Volke gibt.

Wir deutschen Bischöfe begrüßen das Dekret besonders deshalb, weil wir uns des schweren Unrechts bewußt sind, das im Namen unseres Volkes an den Juden begangen worden ist.

Wortlaut in: Freiburger Rundbrief 16/17 (1964/65) 13.

K.III.9

GEMEINSAME SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Beschluß „Unsere Hoffnung. Ein Bekenntnis zum Glauben in dieser Zeit“ vom 22. November 1975 (Auszug)

Wie in anderen Teilkirchen kam es auch in der katholischen Kirche der Bundesrepublik Deutschland zur synodalen Umsetzung des Geschehens und der Entscheidungen des Zweiten Vatikanischen Konzils. Die Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 24. bis 27. Februar 1969 in Bad Honnef faßte den Grundsatzbeschuß, eine „Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“ durchzuführen. Vom 3. bis 5. Januar 1971 fand die konstituierende Sitzung der Gemeinsamen Synode statt. Am 23. November 1975 hat die in Würzburg tagende Synode nach knapp fünfjähriger Tätigkeit ihre Arbeit beendet.

Als einer der zentralen Beschlußtexte der Gemeinsamen Synode gilt der Synodenbeschluß „Unsere Hoffnung. Ein Bekenntnis zum Glauben in dieser Zeit“, der von den Mitgliedern der 8. Vollversammlung der Synode am 22. November 1975 mit 225 Jastimmen bei 26 Neinstimmen und 15 Enthaltungen angenommen wurde. Der Beschluß stellt sich einer Glaubenssituation, in der nicht nur Einzelgehalte des Glaubens in Frage stehen, sondern seine Grundaussagen und seine Sinnhaftigkeit selbst verdunkelt erscheinen. Die Synode vergewisserte sich u. a. jenes Auftrags, welcher der Kirche in der Bundesrepublik Deutschland aus ihrer geschichtlichen Situation zugewachsen ist, mit einem eigenen, in Teil IV stehenden Abschnitt „Für ein neues Verhältnis zur Glaubensgeschichte des jüdischen Volkes“ (IV, 2). Der Abschnitt, der die Glaubwürdigkeit christlicher Rede vom „Gott der Hoffnung“ angesichts des Grauens von Auschwitz zu bedenken versucht, zählte zu den Schwerpunkten der kontroversen Synodaldiskussion.

Wir sind das Land, dessen jüngste politische Geschichte von dem Versuch verfinstert ist, das jüdische Volk systematisch auszurotten. Und wir waren in dieser Zeit des Nationalsozialismus, trotz beispielhaften Verhaltens einzelner Personen und Gruppen, aufs Ganze gesehen doch eine kirchliche Gemeinschaft, die zu sehr mit dem Rücken zum Schicksal dieses verfolgten jüdischen Volkes weiterlebte, deren Blick sich zu stark von der Bedrohung ihrer eigenen Institutionen fixieren ließ und die zu den an Juden und Judentum verübten Verbrechen geschwiegen hat. Viele sind dabei aus nackter Lebensangst schuldig geworden. Daß Christen sogar bei dieser Verfolgung mitgewirkt haben, bedrückt uns besonders schwer. Die praktische Redlichkeit unseres Erneuerungswillens hängt auch an dem Eingeständnis dieser Schuld und an der Bereitschaft, aus dieser Schuldgeschichte unseres Landes und auch unserer Kirche schmerzlich zu lernen: Indem gerade unsere deutsche Kirche wach sein muß gegenüber allen Tendenzen, Menschenrechte abzubauen und politische Macht zu mißbrauchen, und indem sie allen, die heute aus rassistischen oder anderen ideologischen Motiven verfolgt werden, ihre besondere Hilfsbereitschaft schenkt, vor allem aber, indem sie besondere Verpflichtungen für das so belastete Verhältnis der Gesamtkirche zum jüdischen Volk und seiner Religion übernimmt.

Gerade wir in Deutschland dürfen den Heilszusammenhang zwischen dem altbündlichen und neubündlichen Gottesvolk, wie ihn auch der Apostel Paulus sah und bekannte, nicht verleugnen oder verharmlosen. Denn auch in diesem Sinn sind wir in unserem Land zu Schuldnern des jüdischen Volkes geworden. Schließlich hängt die Glaubwürdigkeit unserer Rede vom „Gott der Hoffnung“ angesichts eines hoffnungslosen Grauens wie dem von Auschwitz vor allem daran, daß es Ungezählte gab, Juden und Christen, die diesen Gott sogar in einer solchen Hölle und nach dem Erlebnis einer solchen Hölle immer wieder genannt und angerufen haben. Hier liegt eine Aufgabe unseres Volkes auch im Blick auf die Einstellung anderer Völker und der Weltöffentlichkeit gegenüber dem jüdischen Volk. Wir sehen eine besondere Verpflichtung der deutschen

Kirche innerhalb der Gesamtkirche gerade darin, auf ein neues Verhältnis der Christen zum jüdischen Volk und seiner Glaubensgeschichte hinzuwirken.

Wortlaut in: L. Bertsch u. a. (Hrsg.), Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg-Basel-Wien 1976, 84-111, 108f.

K.III.10

HEINRICH TENHUMBERG
BISCHOF VON MÜNSTER

Hirtenwort vom 4. Oktober 1978

Die 40. Wiederkehr des Jahrestages der sogenannten „Reichskristallnacht“ vom 9. November 1938 fand in der allgemeinen und kirchlichen Öffentlichkeit der Bundesrepublik Deutschland eine ungewöhnlich starke Hervorhebung. Aus den Aussagen in den Aufrufen, Kundgebungen und Gedenkgottesdiensten seien Texte bzw. Ansprachen einiger Diözesanbischöfe dokumentiert (→K.III.10-13).

Liebe Mitchristen,

der 9. November d. J. ist der 40. Jahrestag der sogenannten „Reichskristallnacht“, in der fast alle jüdischen Synagogen in Deutschland in Brand gesetzt und brutal zerstört wurden. Dies war das Fanal für einen Vernichtungskampf der damaligen Machthaber gegen unsere jüdischen Mitbürger. Die deutschen Bischöfe haben darum zu Gebeten und Gottesdiensten für die Opfer der Judenverfolgung und zur Besinnung auf Schuld und Leid dieser Vergangenheit aufgerufen. Wir bewundern heute die heldenhaften Taten jener Christen, die sich damals für die verfolgten jüdischen Mitbürger einsetzten, manche von ihnen bis zur Aufopferung ihres eigenen Lebens. Wir sind aber auch darüber beschämt, daß die Kirchen und die einzelnen Christen damals nicht lauter gerufen und hilfreicher gehandelt haben. Trotzdem steht es uns nicht zu, über die Verantwortlichen und alle Mitchristen der damaligen Zeit zu richten, denn nur wenige von uns wissen noch aus eigener Erfahrung, wie sehr ein Terror-Regime solcher Art die sittliche Abwehrkraft eines ganzen Volkes lähmen kann.

Unsere Aufgabe ist es, für alle Zukunft zur gemeinsamen Verantwortung von Juden und Christen zu stehen und so unseren Beitrag zur Wiedergutmachung zu leisten. Wir sollten in unseren Gottesdiensten darum beten, daß sich das langsam gewachsene Vertrauen zwischen dem jüdischen und dem deutschen Volk im gemeinsamen Einsatz für den Frieden der Völker bewähre.

Münster, am Fest des hl. Franz von Assisi, den 4. 10. 1978

Heinrich Tenhumberg, Bischof von Münster

Wortlaut in: Kirche und Leben. Bistumszeitung für die Diözese Münster, Nummer 46, 33. Jahrgang vom 12. November 1978, 9.